

25.11.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Erlass der Haushaltssatzung 2021 und Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung  
mit Investitionsprogramm**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2021 mit den in der Vorlage genannten Änderungen und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die geänderte Haushaltssatzung gemäß Anlage.
2. Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2022 bis 2024.

### Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2021 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 31,16 v. H. und einem Kreisumlageaufkommen von rd. 76,9 Mio. € am 04.11.2020 eingebracht. Dies entspricht gegenüber der Haushaltsplanung 2020 einem Kreisumlagemehraufkommen von rd. 3,9 Mio. €.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 werden folgende Planänderungen vorgeschlagen:

1. Unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Kreismunicipalitäten und dem Bestreben, unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die erhöhten Kreisumlageaufwendungen für die Kommunen zu begrenzen, kann ein Kreisumlagehebesatz von 30,25 v.H. vorgeschlagen werden.  
Dies entspricht einem Kreisumlageaufkommen von rd. 74,6 Mio. € und einem Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,7 Mio. €. Gleichzeitig werden folgende Änderungen vorgeschlagen:
  - Erhöhung der Erträge aus der Grunderwerbsteuer von 11,1 Mio. € auf 11,3 Mio. €
  - Verschiebung der Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen beim Schloss Bonndorf i. H. v. 0,3 Mio. € nach 2022
  - Anpassung des Verlustausgleiches an die Klinikum Hochrhein GmbH von 3,5 Mio. € auf 3,4 Mio. €
  - Anpassungen von Aufwendungen im Bereich des ÖPNV von rd. 0,1 Mio. €, insbesondere bei der Nahverkehrsplanung von ursprünglich 80 T€ auf 5 T€
  - Kürzungen, insbesondere in den Bereichen des Sach- und Verwaltungsaufwandes von rd. 0,1 Mio. €
  - Die geplante Umsetzung des Brandschutzes und der Küche im Feuerwehrgerätehaus im Kaitle wird nach neusten Erkenntnissen in 2022 erfolgen. Aufgrund dessen wird der Ansatz um 145 T€ reduziert.
  - Aussetzung einer weiteren Ansparung bei der Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke von 0,75 Mio. € sowie bei beim Radverkehrskonzept von 0,1 Mio. €
  - Eine Erhöhung der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen um 0,5 Mio. € von 1,75 Mio. € auf 2,25 Mio. €
  
2. Zwischenzeitlich ergaben sich folgende weitere Planänderungen:
  - Nach den aktuellen Ergebnissen der Novembersteuerschätzung wird sich bei den Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG) der Kopfbetrag von 737 € um 1 € auf 738 € erhöhen. Dies führt gegenüber dem Planentwurf 2021 zu Mehrerträgen von rd. 0,12 Mio. €.
  - Eine Anpassung beim Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) führt zu Mehrerträgen von rd. 0,14 Mio. €
  - Die Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft auf 75,6 % führt zu Mindererträgen von rd. 0,2 Mio. €.

- Das Ergebnis der Tarifverhandlungen führt zu geringeren Personalaufwendungen von rd. 0,1 Mio. €.
- Weitere Veränderungen, insbesondere bei der Bewirtschaftung und durch die Anpassung bei der Regionalverbandsumlage, führen saldiert zu Verschlechterungen von rd. 90 T€.
- Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, bei den Fahrzeugen der Straßenmeistereien, die Ersatzbeschaffungen eines Tandemanhängers (75 T€) und eines Kolonnenfahrzeuges (48 T€) zu verschieben und entsprechend den Investitionssaldo im Plan 2021 von 610 T€ um 123 T€ auf 487 T€ zu senken.

Die Berücksichtigung eines Kreisumlagehebesatzes von 30,25 v. H. sowie die genannten Planänderungen (Ziffern 1 und 2) führen gegenüber dem Planentwurf 2021 zu einer liquiditätswirksamen Verbesserung von rd. 250 T€.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung empfiehlt dem Kreistag, die oben dargestellte liquiditätswirksame Verbesserung als Ansparung für die Elektrifizierung der Hochrheinschiennestrecke zu verwenden, indem der Haushaltsplan 2021 eine Ansparung i. H. v. 250 T€ enthalten soll.

Bei Beschluss aller oben genannten Änderungen und Empfehlungen verändern sich folgende wesentliche Eckwerte gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021:

- Das veranschlagte Gesamtergebnis (Überschuss) im Ergebnishaushalt nach lfd. Nr. 1.7 Entwurf Haushaltssatzung vermindert sich von 1.900.201 € um 1.268.753 € auf 631.448 €.
- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt lfd. Nr. 2.11 Entwurf Haushaltssatzung verringert sich um 753 € von 21.182 € auf 20.429 €.
- Der voraussichtliche Stand der Rücklagen zum 31.12.2021 vermindert sich von 48.385.845 € um 1.268.753 € auf 47.117.092 €.
- Die voraussichtliche Liquidität vermindert sich gegenüber dem Planentwurf 2021 im Planjahr 2021 um 753 €.
- Der voraussichtliche Stand der Schulden zum 31.12.2021 im Kernhaushalt erhöht sich von 29.389.485 € um 500.000 € auf 29.889.485 €

Die beigefügten Anlagen über die Entwicklung der Liquidität, der Rücklagen und Schulden sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurden entsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 die oben genannten Planänderungen vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2024 gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Haushaltssatzung 2021

Liquiditätsübersicht

Rücklagenübersicht

Schuldenübersicht